



Zahl: 320/640_Verordnungen_02/2017

Betreff: **Halte- und Parkverbot für 2 Stellplätze, ausgenommen Elektrofahrzeuge,
in der Bahnhofstraße gegenüber Zufahrt Faberparkplatz**

Seekirchen, am 22. Februar 2017

VERORDNUNG

des Ausschusses
für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten
an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
(Beschluss der 20. Sitzung vom 09.02.2017)

Hiermit wird verordnet:

- Halten und Parken verboten für 2 Stellplätze mit dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge“
- Bahnhofstraße gegenüber Zufahrt Faberparkplatz auf Grundstück .121, KG Seekirchen-Markt

Kundmachung:

- Mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“/mit der Zusatztafel „gilt im Bereich des gesamten Umkehrplatzes“
- An der Amtstafel von 23.02.2017 bis 09.03.2017

Inkrafttreten:

- Tag der Kundmachung

Rechtgrundlagen:

- §43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO
- Ermächtigungsverordnung für den Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten



Die Bürgermeisterin

Monika Schwaiger

Mag. Monika Schwaiger



Verteiler:

- Bauhof der Stadt Seekirchen am Wallersee mit Anordnung um Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
- Polizeiinspektion Seekirchen am Wallersee per e-mail
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5 (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 Gemeindeordnung 1994)
- Amtstafel und Homepage Stadtgemeinde Seekirchen